

U m t s = B l a t t

der

Königlichen Regierung zu Breslau.

— Stück XLVII. —

Breslau, den 23. November 1825.

Allgemeine Gesetz - Sammlung.

Das 19. Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinettsordere unter:

- (No. 972.) vom 24. Mai d. J. die Erhebung der Cathedralsteuer in den Diocesen Gnesen, Posen und Ermeland betreffend.
- (No. 973.) vom 4. Septbr. d. J. wegen Aufhebung des in der Ober-Lausitz noch bestehenden evangel. und katholischen Pfarr-Zwanges.
- (No. 974.) vom 25. v. M. daß bei künftigen Verträgen und Rechnungen unter der Bezeichnung von Groschen nur Silbergroschen verstanden seyn sollen.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Breslau.

Die häufigen und großen Brändeⁿ in Städten und auf dem Lande, welche in den letzten fünf Jahren im hiesigen Regierungs-Bezirk, vorzüglich in den Städten Dels, Strehlen und Habelschwerdt und in mehreren Kreisen vorgekommen sind, haben gewiß das Publikum belehrt: daß diese Brände nur deshalb so um sich greifend und verheerend geworden sind, weil die Gebäude mit Schindeln oder Schoben bedeckt waren, und daß nur in massiven, feuerabhaltenden Dachbedeckungen, Schutz vor dem Flugfeuer und gegen die mächtige Fortpflanzung der Flammen zu finden ist.

Der Feuerschaden der, in dem oben gedachten Zeitraum, an Gebäuden, Mobilien, Getreide und dergleichen, im hiesigen Verwaltungs-Bezirk, angerichtet ist, ist unerseßlich.

Nro. 152.
Die Beförderung der Ziegelbedeckung in Städten und auf dem Lande, und das Brennen der Dachziegel in wenig kostenden, sogenannten Felbosen, betreffend.

Wir sehen uns daher veranlaßt, die feuerabhaltenden Bedachungen für Städte und Land erneuert dringend anzuempfehlen.

Obwohl die bekannten Lehmshindeln für Landgebäude schon sehr schützend und, wegen der geringen baaren Kosten, leicht ausführbar, mithin sehr zu empfehlen sind; so darf doch dabei nicht unberücksichtigt gelassen werden, daß sie nur dann jene Empfehlung verdienen, wenn sie gut und tauglich angefertigt werden, d. h. wenn die obere, eigentlich das vor Regen und Nässe schützende Dach ausmachende Strohschicht so dick gemacht wird, daß die darunter liegende Lehmplatte den nöthigen Schutz erhält und nicht erweicht werden kann.

Leider ist dies meist außer Acht gelassen, die Strohschicht zu dünn oder von zu schlechtem Stroh gemacht, und so das Lehmshindeldach bald wieder dem Verderben Preis gegeben worden. Daher mag es wahrscheinlich rühren, daß der Landmann noch nicht mehr Vertrauen zu dieser Art von feuerabhaltenden Bedachungen gewonnen hat.

Weit vorzüglicher sind allerdings die bekannten Ziegeldächer. Aber ihre durchgängige Anwendung findet oft darin ein Haupthinderniß, daß sie zu große Kosten verursacht.

Die Ziegeleibesitzer halten mit den Preisen der Dachziegel aus dem Grunde, weil ein kostbarer gewölbter Ofen zum Brennen derselben erforderlich seyn soll, noch immer zu hoch.

Es ist daher unsre Absicht, das Publikum damit bekannt zu machen, daß es keinesweges eines gewölbten Ziegelofens bedürfe, um gute Dachziegel zu brennen. Dergleichen können sehr süglich in oben offenen, gewöhnlichen Feldöfen gut und dauerhaft gebrannt werden, und es findet dabei weiter kein Nachtheil statt, als daß auf jedes Tausend Dachziegel etwa ein zehnthel Klaster Holz mehr, als im gewölbten Ofen erforderlich ist.

Ein solcher Dachziegel-Feld-Ofen wird, je nachdem er wenig oder viel Schürldächer haben soll, nach Erforderniß 15 — 20 und mehrere Fuß breit, nicht aber länger oder tiefer als 16 Fuß, auf einem Fundament von Feldsteinen, oder, wenn dergleichen nicht zu haben sind, von gebrannten Mauerziegeln, die etwa einen Fuß über die Erde hoch aufgemauert werden, errichtet. Seine Umfassungswände können ganz allein aus getrockneten Luftziegeln, in Lehm gemauert, bestehen. Sie müssen drei Aufsätze bilden. Der untere, 4 Fuß hohe, Aufsatz wird $2\frac{1}{2}$ Fuß; der mittlere eben so hohe Aufsatz wird 2 Fuß, und der obere, etwa 3 Fuß hohe Aufsatz $1\frac{1}{2}$ Fuß stark gemacht, und auf die beiden entstehenden, 6 Zoll breiten, äußern Absätze, werden hölzerne Zwingen gelegt; damit der Ofen vom Feuer nicht auseinander getrieben werden könne. Zum Schutz vor heftigen Regengüssen ist es gut,

wenn der Ofen mit einem leichten, auf 4 oder 8 eingegrabenen Säulen ruhenden, Bretterbache, was 4 bis 6 Fuß über die obere Decke des Ofens erhaben seyn muß, versehen wird. Dies aber nur für den Fall, wenn man das Brennen der Ziegeln den ganzen Sommer hindurch, oder mehrere Jahre lang, fortsetzen will. Sonst kann man sich auch bloß mit Schirmbrettern schützen, wie dies einem jeden Ziegelsreicher bekannt seyn wird.

Ein solcher Ofen mit 3 Schürrlöchern erfordert zum Bau, etwa 10 Klaftern Feldsteine zum Fundament, und 20000 Luftziegeln zu den Umfassungswänden; kostet höchstens 60 bis 70 Rthl. und kann von jedem Maurer, mit Hülfe des Ziegelsreichers, leicht in kurzer Zeit errichtet und, wenn er wandelbar werden sollte, mit wenig Kosten wieder ausgebessert werden.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß man darin hunderttausende von Ziegeln brennen könne, ohne daß er eines Neubaus bedürfe.

Man pflegt in einen Ofen von der angegebenen Größe, in die untersten Schichten, bis über die Höhe der Schürrlöcher, etwa 6000 Mauer- und oben darüber 9 bis 10000 Flachwerke zu setzen, und zum Brennen beider 15 bis 16 Klafter trockenes Kiefern- oder Fichten-Holz, oder eine verhältnißmäßige Menge Steinkohlen, zu verwenden.

Es ist augenscheinlich, daß man sich, bei nicht zu hohen Brennmaterialien-Preisen, das Tausend Dachziegeln wird für fünf Thaler stellen können; auch wenn auf jedes Tausend 20 Sgr. auf den Ofen, auf Utensilien und auf den leicht gebauten Dach-Ziegelschuppen — der doch nach gemachtem Gebrauch immer noch Werth behält — gerechnet werden.

Um gute Dachziegeln zu erhalten, ist es allerdings nöthig, daß eine taugliche Lehm- oder Thonart dazu verwendet und daß solche vorzüglich gut durchgearbeitet, oder, wenn es die Zeit zuläßt, ein Jahr oder einige Jahre lang dem Verwittern ausgelegt werde.

Wir wünschen, daß diese Andeutungen zur häufigern Anwendung der feuerabhaltenden Dachziegeln Anlaß geben mögen; damit ruchlose und unvorsichtige Brandstiftungen nicht noch größeres Unglück anrichten können, als schon geschehen ist.

Es ist besser, wenn man ein Gebäude auf dem Lande in den Wänden von Holzbaut und mit Dachziegeln deckt, als wenn man massive Wände errichtet, und Stroh oder Schindeln zur Bedachung anwendet.

I. u. II. A. Nov. 147. XV. Breslau den 10. November 1825.

Königliche Preussische Regierung.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, dem Bürger und Büchser Beutel zu Wartha, für sein verdienstliches Benehmen bei Rettung einiger durch unglückliche Zufälle in den Reisse-Fluß gefallenen Kinder dortiger Einwohner das allgemeine Ehrenzeichen 2ter Classe zu verleihen.

A. I. 293. Nov. XIV. Breslau den 9. November 1825.

Königliche Preussische Regierung.

Aus einem Bericht des Magistrats zu Brieg hat die Königl. Regierung mit besonderm Wohlgefallen ersehen, daß der dasige Posamentirer Carl Ehrenfried Kluge aus freiem Antriebe im wahrhaft christlichen Sinne Behufs der Erweiterung des Baues des dasigen Hospital-Gebäudes zum heiligen Geist, die beträchtliche Summe von Eintausend Reichsthaler geschenkt hat. Durch deren Verwendung hat eine Etage aufgesetzt werden können, wodurch vier geräumige Zimmer gewonnen worden, in welche 12 verarmte dortige Bürger oder deren Wittwen mehr als bisher aufgenommen werden können.

Eine die Armuth so mildthätig unterstützende Wohlthätigkeit verdient öffentliche Anerkennung. I. V. 310. Octbr. Breslau den 11. November 1825.

Königliche Preussische Regierung.

Die Marktpreise für Getreide, Heu und Stroh, an Martini 1824 von sämtlichen Marktplätzen des Breslauer und Liegnitzer Regierungs-Departements, welche bei Berechnung, des im laufenden Jahre 1825 zu entrichtenden Geld-Betrages, einer, nach den Grundsätzen des §. 73. der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821, früher bestimmten Getreide-Rente, zum Grunde gelegt werden sollen, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau den 7. November 1825.

Königl. General-Commission von Schlesien.

Namen der Marktstädte und der dazu gehörigen Kreise.	Weißer Weizen.		Gelber Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Heu der preuß. Entr.		Stroh das Schod.								
	rtl.	sq. pf.	rtl.	sq. pf.	rtl.	sq. pf.	rtl.	sq. pf.	rtl.	sq. pf.	rtl.	sq. pf.	rtl.	sq. pf.							
Breslau, für die Kreise Breslau, Neumarkt, Militsch, Oh- lau, Dels, Strehlen, Trebniß, Wartenberg.	—	—	25	1	—	17	—	13	1	10	11	—	22	10	3	17	5				
Brieg, für den Brieger Kreis.	—	—	—	22	10	—	15	2	—	11	7	—	8	9	—	15	—	2	8	7	
Bunzlau, für den Bunzlauer Kreis.	—	—	1	6	10	—	19	3	—	15	1	—	11	11	—	25	—	3	20	—	
Franken- stein, für die Kr. Franken- stein, Glag, Habelschwerdt, Münsterberg u. Nimptsch.	—	—	—	29	9	—	17	9	—	13	—	—	10	7	—	16	—	3	1	5	
Groß Glogau, für den Glogauer Kreis.	—	—	—	28	8	—	16	2	—	15	2	—	11	3	—	20	—	2	20	—	
Grünberg, für den Grünberger und Freystädter Kreis.	—	—	1	5	1	—	19	6	—	16	11	—	13	6	—	21	—	4	3	14	11
Guhrau, für den Guhrauer Kreis.	—	—	1	—	4	—	16	11	—	14	7	—	10	10	—	16	—	3	2	5	—
Haynau, für den Haynauer und Goldberger Kreis.	—	—	1	—	6	—	16	—	—	11	6	—	11	—	—	17	—	2	3	2	—
Hirschberg, für den Hirschberger und Schönauer Kreis.	—	—	1	7	1	—	19	9	—	15	1	—	11	2	—	13	—	9	3	12	10
Sauer, für die Kreise Sauer und Bollenhayn.	1	1	7	—	25	4	—	17	1	—	12	3	—	9	9	—	18	—	3	20	—
Landeshut, für den Landeshuter Kr.	2	4	—	1	23	8	1	3	8	—	28	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—
Liegnitz, für die Kr. Liegnitz, Lü- ben, Steinau u. Wohlau.	—	—	—	27	3	—	16	5	—	13	3	—	10	8	—	12	—	8	3	—	1

Namen der Marktstädte und der dazu gehörigen Kreise.	Weißer Weizen.		Gelber Weizen		Roggen.		Gerste		Hafer.		Heu der preuß. Entr.		Stroh das Schod.	
	rtl.	sq. pf.	rtl.	sq. pf.	rtl.	sq. pf.	rtl.	sq. pf.	rtl.	sq. pf.	rtl.	sq. pf.	rtl.	sq. pf.
Löwenberg, für den Löwenberger Kr.	1	5	—	—	16	—	11	6	11	—	17	6	3	—
Ramslau, für den Ramslauer Kreis.	—	—	1	—	17	6	14	—	11	4	12	4	2	7
Reichenbach, für den Reichenbacher Kr.	—	—	—	25	9	16	10	13	2	11	2	22	—	4
Sagan, für den Saganer und Sprottauer Kreis.	—	—	1	2	6	19	7	17	4	12	2	22	6	3
Schweidnitz, für den Schweidnitzer u. Waldburger Kreis.	1	2	3	24	5	17	2	13	—	11	2	20	7	3

Personal = Veränderungen

im Departement des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlessen zu Breslau
in dem Monat October 1825.

Die Candidaten der Rechte: Gustav v. Stephany, Carl Friedrich Lesing, Adolph Graf Poninsky, Johann Dionysius Warschdorff, Carl Ferdinand Göbel, sind zu Ober-Landes-Gerichts-Auscultatoren; die Ober-Landes-Gerichts-Auscultatoren: August Heinrich Gldkner zum Referendarius bei dem Ober-Landes-Gericht in Breslau, Johann Heinrich Alexander Scharff zum Referendarius bei dem Ober-Landes-Gericht in Ratibor, ernannt. Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Breuer zu Graudenz, und der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Brachmann zu Ratibor, sind in gleicher Qualität an das hiesige Ober-Landes-Gericht versetzt. Der Stadt-Gerichts-Direktor v. Blankensee ist zum ersten Direktor des Stadt-Gerichts in Breslau, und der Ober-Landes-Gerichts-Rath Gelpke zum zweiten Direktor desselben, mit Beibehaltung des bisher verwalteten Banco-Justitiariats; der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wenzel zum Land-Richter in Trebnitz, ernannt worden.

Personal = Chronik der öffentlichen Behörden.

Der Schulgehülfe Bötkel in Klein Kniegnitz, zum evangelischen Schullehrer dafelbst.

Vermächtnisse und verdienstliche Handlungen.

Der Bau eines massiven Schulhauses welchen die Gemeinde in Gawallen (Breslauer Kreises) in diesem Jahr geführt hat, wurde durch ein von dem hiesigen Magistrate als Dominium zum Baue bewilligtes Geschenk von 383 Rtlr. 10 Sgr. wesentlich befördert. Die Leitung des Baues führte der Gerichtsscholz Hofmann mit solcher Uneigennützigkeit, daß von demselben die Ziegeln zum Bau gegen die Selbstkosten geliefert und Stall und Scheuer für die geringe Summe von 50 Rtlr. erbaut wurden. Zu dem Bau hat die Königl. Regierung, weil er durchaus massiv und sehr zweckmäßig geführt worden, der Gemeinde eine Unterstützung von 50 Rtlr. bewilligt.

Der zu Tauer verstorbene Kaufmann Kausch, hat der evangelischen Kirche und Schule in Domanze, (Schweidnitzer Kreises) 400 Rtlr. vermacht.

Der zu Neuschloß (Militischer Kreises) verstorbene Dienstknecht Boretsch hat der katholischen Schule daselbst 100 Rtlr., und der katholischen Kirche zu Militisch 40 Rtlr. vermacht.

Der zu Breslau verstorbene Fischhändler Geissler, hat dem Hospital zu Allerheiligen 30 Rtlr. vermacht.

Im Delknischen Kreise haben: die Gemeinde zu Dörndorf, das Schulhaus daselbst mit einem Kostenaufwande von 89 Rtlr. 8 Sgr. 1 Pf. reparirt.

Die Dominien und Gemeinden Ober- und Nieder-Mühlwitz, in dem Schulhause der beiden Dörfer die Schulstube mit einem Kostenaufwande von 207 Rtlr. 12 Sgr. 4 Pf. erweitert, und zugleich auf Anlegung eines Kellers für den Lehrer Bedacht genommen.

Die beiden Gemeinen zu Ober- und Nieder-Schöнау, durch Unterstützung mit Bau-Materialien von Seiten der Dominien, den beengten Raum der Schulstube zweckmäßig erweitert, und dadurch, ohne Werthannehmung jenes Bau-Materials, 78 Rtlr. 24 Sgr. 10 Pf. Kosten zu übernehmen gehabt; nicht minder haben

Die Dominien und Gemeinden zu Ober- und Nieder-Zentschdorf, das Organisten- und Schulgebäude daselbst auf eine so zweckmäßige Art reparirt, daß die Aufbringung eines Kostenbetrages von 408 Rtlr. 29 Sgr. 7 Pf. dadurch nöthig geworden ist.

Der zu Frankenstein verstorbene Chirurgus Gütler, hat der dortigen Krankenanstalt 100 Rtlr. und den Stadt-Armen daselbst 12 Rtlr. vermacht.

